

Ordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (VGbO)

vom 21. Februar 2024

Das Präsidium der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat gemäß § 13 Absatz 3 i. V. m. § 18 Absatz 4 Satz 2 Nr. 8 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes vom 20. März 2002 (Amtsblatt Seite 662), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1762) in seiner 159. Sitzung vom 21. Februar 2024 folgende Verwaltungsgebührenordnung erlassen, die nach Zustimmung des Ministers der Finanzen und für Wissenschaft hiermit verkündet wird.

§ 1

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar) erhebt die in der Anlage zu dieser Ordnung verzeichneten Gebühren.

§ 2

Diese Ordnung tritt gemeinsam mit dem anhängenden Gebührenverzeichnis am 01. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird durch Aushang an den schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ bekanntgemacht und im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung vom 21. März 2014 (Dienstblatt Nr. 47/2014) außer Kraft.

Saarbrücken, den 22. April 2024

Gez. Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident htw saar

Gebührenverzeichnis

Nr:	Gegenstand	Gebühr EURO
1	Beglaubigungen von Unterschriften o. ä.	2,00
2	Beglaubigungen von Fotokopien o. ä.	je Seite mindestens 1,00 3,00
3	Auszüge aus Notenkarteien/-dateien o. ä. Beglaubigung	je Auszug 3,00
4	Mehrausfertigungen von Immatrikulations- und vergleichbaren Bescheinigungen	2,00
5	Studierendenkarte Erstausfertigung bei Immatrikulation an der htw saar sowie Ausgabe einer Ersatzkarte nach 3 Jahren gebührenfrei	10,00
	ab der 10. Ersatzkarte	50,00
6	Gästekarte	10,00
7	Bedienstetenkarte Erstausfertigung bei Dienstantritt an der htw saar sowie Ausgabe einer Ersatzkarte nach 3 Jahren gebührenfrei	10,00
8	Namensänderung auf der htw saar card	10,00
9	Zweitausfertigung von Zeugnissen, Bachelor-/ Master-Urkunden und ähnlichen Dokumenten: Rekonstruktion mit Beglaubigung	25,00
10	Gebühr für das Nachholen von Verwaltungshandlungen bei Nichteinhaltung von Terminen nach der Immatrikulationsordnung	15,00
11	Nachträgliche Verleihung des Diplomgrades	100,00
12	Mahngebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist nach der Bibliotheksordnung	1. Mahnung 2. Mahnung 3. Mahnung 3,00 10,00 30,00